

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Ausdruckdatum: 19.03.10

überarbeitet am: 24.01.2006

Seite 1 von 4

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: **LOS 3780 SILA-HAND Allzweckreinigungstücher**

Hersteller: EURO-LOCK GmbH
Nordweststraße 3
D – 59387 Ascheberg

Telefon: +49(0)2593/958870 Telefax: +49(0)2593/9588729
E-Mail: b.grehl@euro-lock.de
Internet: www.euro-lock.de
Notfallauskunft: Tel: +49(0)2593/958870 Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

2. Mögliche Gefahren

Eine Wasserlösung von Lösungsmitteln: wenn diese in warmen Umfeldern verwendet werden, kann eine Feuerquelle eine Flamme verursachen (siehe Paragraph 9 – Flammpunkt).

Kann Augen-, Haut- und Schleimhautreizungen verursachen.
Dämpfe sollten nicht über einen längeren Zeitraum inhaliert werden.
Kann beim Verschlucken gesundheitsschädlich sein.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung:**

Mischung organischer Lösungs- und Emulgierungsmittel sowie antibakterieller Substanzen in Wasser, absorbiert von synthetischen Vliestüchern.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nummer	Bezeichnung	Gew.- %	Symbol(e)	R-Sätze
3450-94-8	Dipropylenglycolmethyläther	<6,0 %		36, 37, 38
67-63-0	Isopropanolalkohol	<6,0 %	F	11
64742-49-0	Petroleumdestillat, <0,1% Benzol	<5,0 %	Xn	10
	Alkyl-Demethyl-Hydroxyethyl-Ammoniumchlorid	<1,0 %	C	22, 34
64-17-5	Ethylalkohol	<2,5 %	F	11
7173-51-5	N,N-Didecyl-N, N-Demiethylammoniumchlorid	<0,18%	C	22, 34
26172-55-4	5-Chloro-2-Methyl-4-Isothiazolin-3-eins	ges. 0,12 %	C	34, 43, 52/53
100-51-6	Benzylalkohol			
2682-20-4	2-Methyl-4-Isothiazolin-3-eins			
52-51-7	2-Bromo-2-Nitro-Propan-1,3-Diol	0,02 %	Xn	21, 22, 37, 38, 41, 50

Sonstige Bestandteile: Emulgierungsmittel, Lösungsmittel, Aloe Vera und Parfüm.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 LOS 3780 SILA-HAND Allzweckreinigungstücher
--

Ausdruckdatum: 19.03.10

Seite 2 von 4

4. Erste Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Bei Schwindel als Folge längerer Inhalation Frischluftzufuhr.

Nach Hautkontakt:

Bei Hautreizungen die Haut mit viel Wasser und Seife waschen. Material vorübergehend nicht verwenden.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten mit fließendem Wasser oder Augenspüllösung spülen. Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen hervorrufen. Mund mit Wasser auswaschen und etwas Milch trinken.

5. Maßnahmen gegen Brandbekämpfung

Löschmittel:

Löschpulver, alkoholkompatibler Schaum, Freon

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wassernebel, inkompatibler Schaum

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Nicht bekannt.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Nicht erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen / Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Für die Tücher sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Falls die Flüssigkeit verschüttet wird, diese mit einem geeigneten Absorptionsmittel absorbieren. Mittel entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Augen- und Hautkontakt vermeiden. Dämpfe nicht über einen längeren Zeitraum inhalieren.

Lagerung:

Originalbehälter immer unter einer Abdeckung und bei Temperaturen unter 45°C lagern.

Vor Sonnenstrahlen und direkter Hitze schützen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Ungeeignetes Verpackungsmaterial:

Verpackungen, die mit Petroleumdestillat nicht kompatibel sind oder alkoholische Lösemittel.

Inkompatibilität:

Stark oxidierende Reinigungsmittel.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
LOS 3780 SILA-HAND Allzweckreinigungstücher

Ausdruckdatum: 19.03.10

Seite 3 von 4

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile zulässiger Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz: Stoff-Nummer, Bezeichnung, Grenzwerte
Keine Grenzwerte für das Endprodukt (die getränkten Tücher).

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Schutzmaßnahmen für die getränkten Tücher nicht erforderlich.
Allgemeine Hygienemaßnahmen beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften **(der von den Tüchern aufgesaugten Flüssigkeit)**

Physikalische Form:	Transluzente, fluo-reszierende Flüssigkeit
Flammpunkt:	≥ 43°C
pH-Wert:	5,6 ± 0,70 (10% Lösung in Wasser)
Explosionsgrenze:	untere: 1,0% obere: 11,0 Vol.%
Dampfdruck bei 50°C, kPa:	>5000
Dichte bei 20°C [g/ml]:	>1,010 ± 0,01

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität:

Unter normalen Bedingungen stabil Die geschätzte Haltbarkeit beträgt mindestens 24 Monate im Originalbehälter.

Zu vermeidende Bedingungen:

Extreme Temperaturen. Zündquellen. Statische Elektrizität.

Zu vermeidende Materialien:

Starke Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Nicht bekannt.

11. Toxikologieangaben

Akute Toxizität:

Primäre Reizwirkung:

an der Haut:

Bei längerem Kontakt können Reizungen und Hautausschläge auftreten.

am Auge:

Kann zu Augenreizung oder einer Schädigung der Hornhaut führen.

Inhalation:

Längeres Inhalieren der Dämpfe kann Schwindelgefühle verursachen.

Oral:

Kann Bauchbeschwerden, Übelkeit und Reizungen der Schleimhäute verursachen.

12. Angaben zur Ökologie

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Die Flüssigkeit ist über 90 % biologisch abbaubar.

Ökotoxische Wirkungen:

Nicht bekannt. (Das Produkt enthält keine Bestandteile, die für Meereslebewesen als toxisch bekannt sind).

Allgemeine Hinweise:

Die Tücher enthalten keine ozonschädigenden Chemikalien und setzen keine gesundheitsgefährlichen Gase frei.
Die Benutzungsart der Tücher minimiert die Auswirkungen auf die Kanalisation.

Die benutzten Tücher sollten entsprechend örtlicher Vorschriften entsorgt werden, vorzugsweise in einem versiegelten Behälter. Dieser sollte nicht verbrannt werden.

**EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
LOS 3780 SILA-HAND Allzweckreinigungstücher**

Ausdruckdatum: 19.03.10

Seite 4 von 4

13. Entsorgungshinweise

Produktentsorgung

Die benutzten Tücher sollten entsprechend der regionalen Vorschriften für gefährliche Materialien entsorgt werden, vorzugsweise in einem versiegelten Behälter. Dieser sollte nicht verbrannt werden.

Verpackungsentsorgung:

Die Verpackung sollte entsprechend der regionalen und/oder nationalen Vorschriften entsorgt werden. Die leere Verpackung stellt keine besondere Gefahr dar.

14. Transportvorschriften

Kein Gefahrgut nach zur Zeit gültigen Vorschriften.

15. Vorschriften

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig.

R-Sätze:

R10: Entzündlich.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

S-Sätze:

S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S23.1 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

S62: Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

16. Sonstige Angaben

Die Einstufung erfolgte nach EG-Richtlinien.

Bisherige Ausgaben verlieren mit dieser Ausgabe die Gültigkeit.

R-Sätze aus Punkt 2:

R10 Entzündlich.

R11 Leichtentzündlich.

R21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R34 Verursacht Verätzungen.

R36 Reizt die Augen.

R37 Reizt die Atmungsorgane.

R38 Reizt die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen in Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.